

Markus Ocker

# Kirche und Gemeinde

Ergänzungstext Nr.9 zu

[Markus Ocker, Wenn Jugendarbeit „zur Schule geht“: Zum Auftrag von evangelischer Jugendarbeit in einer sich verändernden Schulwelt, Gießen: Brunnen Verlag 2019.](#)

© 2019 Brunnen Verlag Gießen

[www.brunnen-verlag.de](http://www.brunnen-verlag.de)

## Inhalt

1	Begriffsklärungen .....	1
1.1	Zum „Kirchen-Begriff“ .....	1
1.2	Zum „Gemeinde-Begriff“ .....	2
1.3	Zum Verhältnis von Kirche und Gemeinde .....	3
2	Ursprung, Wesen und Kennzeichen von Kirche und Gemeinde .....	4
2.1	Das Wort Gottes als Ursprung der Gemeinde.....	4
2.2	Die Gemeinschaft des Glaubens als Wesen der Gemeinde .....	5
2.3	Zum Verhältnis von sichtbarer und verborgener Kirche.....	6
2.4	Kennzeichen von rechter Kirche und Gemeinde .....	7
3	Konkretionen und Gruppen .....	8
3.1	Konkretionen christlicher Gemeinde .....	8
3.2	Zum Verhältnis von Gemeinde und Gruppe .....	9

In diesem Abschnitt findet sich die dem Kapitel 6 des Buches „Wenn Jugendarbeit ‚zur Schule geht...‘“ zugrunde liegende theologische Begriffs- und Verhältnisbestimmung von „Kirche“ und „Gemeinde“.

## 1 Begriffsklärungen

### 1.1 Zum „Kirchen-Begriff“

Die Kirche „auf den Begriff“ zu bringen, ist gar nicht so einfach. Selbst Martin Luther hatte damit offensichtlich seine Schwierigkeiten. Es finden sich bei ihm einerseits Aussagen über die Kirche, die an Prägnanz und Eindeutigkeit kaum zu überbieten sind, wie „es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und ‚die Schäflin, die ihres Hirten

Stimme hören“<sup>1</sup>. Andererseits hat Luther sein Leben lang immer wieder gerade gegen „das blinde, undeutliche Wort Kirche“ scharf polemisiert<sup>2</sup>. Dass es bis heute Probleme mit einem eindeutigen „Kirchen-Begriff“ gibt, hat – sieht man von den jeweiligen Erfahrungen des Einzelnen mit „der Kirche“ und dem davon geprägten persönlichen „Kirchenverständnis“ ab – zunächst wesentlich damit zu tun, dass das Wort „Kirche“ mehrere „unterscheidbare und zu unterscheidende Sachverhalte bezeichnet“<sup>3</sup>. Dies findet seinen Ausdruck in einer entsprechend vielfältigen Verwendung im allgemeinen Sprachgebrauch. Umgangssprachlich wird im christlichen Kontext unter „Kirche“ oft zuerst das *Gebäude* verstanden, das der Versammlung der Glieder einer christlichen Gemeinde dient<sup>4</sup>. „Kirche“ meint aber auch den *Gottesdienst* der christlichen Gemeinde, der in diesem Gebäude stattfindet. Unter dem Gesichtspunkt von Kirche als *Sozialgestalt* ist „Kirche [...] die durch das Wort Gottes begründete Gemeinschaft der Glaubenden“<sup>5</sup>. Und unter nochmals erweiterter Perspektive kann der Begriff „Kirche“ auch „die verfasste Sozialgestalt christl[ichen] Glaubens im Sinne einer Institution und ihrer repräsentativen Organe“<sup>6</sup> und Amtsträger bezeichnen.

Diese Mehrdeutigkeit und Unklarheit des Kirchen-Begriffs hängt u. a. mit seiner etymologisch mehrdeutigen Herkunft zusammen. Als Lehnwort aus dem Griechischen kann „Kirche“ von den Begriffen κύριος (kyrios: „Herr“) bzw. Κυριακή (kyriake: „die zum Herrn Gehörende“)<sup>7</sup> – immer im Sinn von „dem Herrn als rechtmäßigem Eigentümer zugehörig“ –, u. U. aber auch von κηρυκίη (kerykeie: „Heroldsamt“) abgeleitet werden. Eine gleichfalls enge Beziehung besteht möglicherweise zum lateinischen Terminus „circare“ („etwas umkreisen“), mit dem dann „auf das kirchl[iche] Heroldsamt bzw. auf den Versammlungsraum der Gemeinde Bezug genommen wäre“<sup>8</sup>. Einen weiteren entscheidenden Einfluss auf die Ambivalenz des Kirchenbegriffs hat dann v. a. aber der theologische Sprachgebrauch. Er ist wirkungsgeschichtlich stark bestimmt von der Gleichsetzung von „Kirche“ mit dem griechischen Begriff ἐκκλησία (ekklēsia: „Volksversammlung“, wörtl.: „die Herausgerufene“) und dem damit einhergehenden ekklesiologischen Sinnkontext der neutestamentlichen Tradition<sup>9</sup>. Dieser schon früh zu beobachtenden Tendenz zur inneren Gleichsetzung entspricht jedoch im unmittelbaren biblischen Kontext – aufgrund des ebenfalls großen Bedeutungsspektrums von ἐκκλησία<sup>10</sup> – umgekehrt die Tendenz, das griechische Wort ἐκκλησία gerade nicht durch den deutschen Begriff „Kirche“ wiederzugeben. D. h. die Gleichsetzung von Kirche mit ἐκκλησία ist eine eher einseitige. In der deutschen Übersetzung des Neuen Testaments nach Martin Luther kommt deshalb bis heute „die Kirche“ nicht vor – ἐκκλησία wird dort ausschließlich mit „Gemeinde“ übersetzt<sup>11</sup>.

## 1.2 Zum „Gemeinde-Begriff“

Das Wort „Gemeinde“ leitet sich vom Adjektiv „gemein“ ab und gehört zum gleichen indogermani-

<sup>1</sup> AS III/12 (BSLK, 459,20-22).

<sup>2</sup> Vgl. dazu Kretschmar (1999), 80, sowie Luther selbst in WA 50,625,5.

<sup>3</sup> Härle (1989), 278.

<sup>4</sup> Zum im außerchristlichen religiösen bzw. weltanschaulichen Kontext noch eher zögerlichen Gebrauch des Begriffs Kirche und den entsprechenden Verständnisebenen vgl. Grünshloß (2001), 999f.

<sup>5</sup> Härle (1989), 285.

<sup>6</sup> Wenz (2001a), 997. Vgl. auch Härle (1989), 278, der darauf hinweist, dass dieses Verständnis von Kirche als Institution in sich noch weiter differenziert werden kann. Zu den semantischen Problemen bzw. den unterschiedlichen Begriffsbedeutungen von „Kirche“ s. ebenfalls Härle (1989), 278. Bei ihm findet sich jedoch eine andere Anordnung der Bedeutungsfelder.

<sup>7</sup> Vgl. u. a. Kretschmar (1975), 61f.

<sup>8</sup> Wenz (2001a), 997f. – Das etymologische Bindeglied zum Wort „Kirche“ bildet das althochdeutsche „kirihha“ bzw. „kiricha“. Vgl. Kluge (221989), 371.

<sup>9</sup> Vgl. Wenz (2001a), 998. In der LXX wird durch den Begriff ἐκκλησία der alttestamentlichen Terminus כָּהֵן (kahal) wiedergegeben. Im spätalttestamentlichen bzw. hellenistischen Judentum verband sich damit – im Unterschied zur zeitgenössischen ἐκκλησία als der vom König einberufenen *öffentlichen Volksversammlung* – die Vorstellung einer von Jahwe einberufenen *kultischen Volksversammlung*, die mit Israel als Kultgemeinde von Jahwe am Berg Sinai gestiftet worden war und auf Dekalog und Deuteronomium gründete. Dieses Selbstverständnis einer kultischen ἐκκλησία Jahwes wurde von der christlichen Gemeinde aufgegriffen und auf ihre neue Situation übertragen: Sie verstand sich als von Christus einberufene Volksversammlung bzw. als ἐκκλησία ἐν Χριστῷ (ekklēsia en christo). Vgl. Berger (1976), 186.

<sup>10</sup> Vgl. u. a. Zulehner (1995), 62f.

<sup>11</sup> Zum philosophischen „Kirchenbegriff“ und seiner Entwicklung s. Wenz (2001b), 998f. Zur staatskirchenrechtlichen Perspektive von Kirche s. Wall (2001), 999.

schen Sprachstamm wie das griechische Wort „koinonia“ („Gemeinschaft“, „Gemeinschaftsbesitz“) und der lateinische Terminus „communio“ („das durch gemeinsame Mauern gesicherte Gebiet“). Die Wortgruppe „Gemeinde, Gemeinschaft“ hatte daher ursprünglich v. a. eine sachlich-lokale Bedeutung: Sie meinte „eine soziale Einheit auf einem bestimmten Boden“<sup>12</sup>, der dieser Gemeinschaft als gemeinsamer Besitz – als „Gemeingrund“ – gehörte. Seit dem 19. Jahrhundert erfolgte zunehmend die Einengung auf ein rein personales Verständnis, das die stark lokale Bedingtheit von Gemeinde als Orts-Gemeinde inzwischen weitgehend ausgeblendet hat<sup>13</sup>. Neben der Familie ist die Gemeinde einer der gesellschaftlichen Grundformen. Im deutschen Sprachraum wird der Begriff Gemeinde mehrdeutig verwendet: Er bezeichnet zum einen sowohl „lokal definierte“ als auch „nicht lokal begrenzte soziale Gebilde“<sup>14</sup>. Zum anderen wird er für religiöse und für nichtreligiöse Vergesellschaftungen gebraucht. Im Folgenden ist mit Gemeinde ausschließlich „eine rel[igiös] motivierte Vergesellschaftung von Individuen“<sup>15</sup> gemeint. Zu einer solchen „religiös motivierten Vergesellschaftung“ – sprich: einer „Gemeindebildung“ – innerhalb der ihr übergeordneten sozialen Einheit, wie z. B. eines Stammes oder auch der antiken Polis, kommt es dann, wenn sich die Anhänger des neuen „Systems“ deutlich erkennbar und auch dauerhaft „von der übrigen Gesellschaft unterscheidbar zusammenschließen“<sup>16</sup>. Wie sich gerade an der Entstehung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten zeigen lässt, wirkt sich dabei ein religiös feindlich gesinntes Umfeld entscheidend auf die Häufigkeit von Gemeindebildungen aus.

### 1.3 Zum Verhältnis von Kirche und Gemeinde

Trotz ihres ursprünglich sehr unterschiedlichen Bedeutungshintergrundes werden im allgemeinen Sprachgebrauch die beiden Begriffe Kirche und Gemeinde häufig synonym und ohne weitere Differenzierung verwendet<sup>17</sup>. Diese Gleichsetzung ist durchaus möglich, jedoch dürfte an dieser Stelle eine kurze grundsätzliche Unterscheidung und Verhältnisbestimmung für den weiteren Gebrauch der beiden Begriffe hilfreich sein.

„Kirche“ wird im Folgenden als Überbegriff für eine Gesamtheit von Gemeinden, damit regional übergreifend und folglich auch universal – als *ecclesia universalis* – verstanden<sup>18</sup>. „Gemeinde“ ist demgegenüber die jeweilige Konkretion von Kirche vor Ort, die *ecclesia particularis* – die örtliche Versammlung der Christen bzw. Gläubigen, die „congregatio fidelium localis“<sup>19</sup>. Beide, Kirche und Gemeinde, sind auf ihre je eigene Weise „reale“ Größen, beiden kommt eine sichtbare wie auch eine unsichtbare Realität (*ecclesia visibilis und invisibilis*) zu, d. h. beide werden sowohl erfahren als auch geglaubt<sup>20</sup>. Ihr Verhältnis zueinander lässt sich als komplementär beschreiben: „Im Begriff ‚Kirche‘ kommt die rechtliche, institutionelle, geschichtliche und räumliche Gestalt [...] der christlichen Gemeinde zur Sprache; im Begriff ‚Gemeinde‘ kommt die personale, als Versammlung und Ge-

<sup>12</sup> König (1958), 19.

<sup>13</sup> S. dazu Möller (1984), 316f.

<sup>14</sup> Kehrer (2001), 610.

<sup>15</sup> Kehrer (2001), 610.

<sup>16</sup> Kehrer (2001), 610.

<sup>17</sup> Selbst in neueren Lexikonartikeln findet sich nicht immer eine Abgrenzung der beiden Begriffe voneinander.

<sup>18</sup> Vgl. auch Rössler (1994), 292, der darauf hinweist, dass unter strukturellen Gesichtspunkten seit der Reformation „Kirche“ ein „Rechtstitel“ ist, mit dem, neben der römisch-katholischen Kirche, die (evangelischen) Landeskirchen bezeichnet werden. Sie unterscheiden sich durch ihr „Regionalprinzip“ von anderen christlichen Gruppen, die nicht nur äußerlich-organisatorisch, formal oder rechtlich, sondern auch theologisch andere Strukturierungsprinzipien aufweisen.

<sup>19</sup> Vgl. Lumen Gentium III, Art. 26, 86: „Haec Christi Ecclesiae vere adest in omnibus, legitimis fidelium congregationibus localibus“. – Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen: Diese begriffliche Gleichsetzung von Kirche mit *ecclesia universalis* und Gemeinde mit *ecclesia particularis* ist nicht im Sinne eines „universalistischen Kirchenbegriffs“ zu verstehen, bei dem es zu einer Abwertung von Gemeinde kommt. Die Gemeinde ist vielmehr eine Größe sui generis und nicht nur eine „Filiale der übergreifenden Institution ‚Kirche‘“ (Möller (1984), 317).

<sup>20</sup> Zur Verhältnisbestimmung von erfahrener und geglaubter Kirche s. u. a. Winkler (1998), 2.

meinschaft im Evangelium sich ereignende, lokal begrenzte Gestalt von ‚Kirche‘ zur Sprache<sup>21</sup> Kirche spitzt sich sozusagen ‚in der Gemeinde ‚am Ort‘ zur Gestalt der ‚Kirchengemeinde‘ zu und gibt ihr Wesen als ‚Gemeindekirche‘ zu erkennen<sup>22</sup>. Diese Komplementarität der beiden Begriffe ist bereits im neutestamentlichen Gebrauch von ἐκκλησία angelegt. ἐκκλησία deckt dort sowohl den lokalen Aspekt von Gemeinde als Haus- oder Ortsgemeinde ab wie auch den universalen, übergemeindlichen von Kirche<sup>23</sup>. Von ihren Anfängen an traf sich die christliche Gemeinde v. a. dezentral in den Häusern ihrer Mitglieder (vgl. Apg 2, 46; 20, 8). Als sich immer mehr neue Gemeinden bildeten, z. T. auch mehrere Gruppen innerhalb einer Stadt, kamen die einzelnen Gruppen einer Stadt auch als ‚die ganze Gemeinde‘ (1Kor 14, 23) zusammen. Diese ‚ganze Gemeinde‘ bzw. auch ‚ganze Kirche‘ wurde wiederum verstanden als ‚Spiegelbild der himmlischen Kirche (Kol 1, 18), war also sowohl eine metaphysische als auch eine soziale Wirklichkeit. Die einzelne G[emeinde] vor Ort stand in Gemeinschaft mit Gottes größerer Kirche auf Erden, war aber nicht deren untergeordneter Teil (1Kor 16,9)<sup>24</sup>. D. h. der Begriff ἐκκλησία wurde im NT bewusst singularisch wie auch pluralisch verwendet, um nicht nur ‚der einen Kirche‘, sondern ‚jeder Gemeinde das Recht der eschatologischen ἐκκλησία Gottes zuzugestehen‘<sup>25</sup>. Unabhängig von ihrer aktuellen Größe<sup>26</sup> und ihrem lokalen Bezug ist jede Gemeinde ‚ἐκκλησία‘ im vollen Sinn des Wortes<sup>27</sup>.

## 2 Ursprung, Wesen und Kennzeichen von Kirche und Gemeinde

Das Neue Testament weist keinen einheitlichen Kirchen- bzw. Gemeinde-Begriff auf, sondern es begegnen dort verschiedene ‚ekklesiologische Typen‘, die einander jedoch ergänzen und darin übereinstimmen, dass ‚die Gemeinde sich unter dem einen Herrn als gehorsame Zeugnis- und Dienstgemeinschaft zusammengeschlossen weiß‘<sup>28</sup>. Ihr Ursprung, Wesen und ihre Kennzeichen gehören daher untrennbar zusammen.

### 2.1 Das Wort Gottes als Ursprung der Gemeinde

Christliche Gemeinde unterscheidet sich von jeder anderen ‚religiösen Vergesellschaftung von Individuen‘ (s. o.) zuerst durch ihren deutlich erkennbaren und dauerhaften Bezug auf *Christus Jesus* als ihren Ursprung und Herrn. Als Gemeinschaft der ‚Christianoi‘ (vgl. Apg 11, 26), d. h. der zu diesem Christus Jesus Gehörenden, weil an ihn Glaubenden und durch ihn Geheiligten (vgl. Apg 26, 18; Hebr 10, 10; CA VIII: ‚congregatio sanctorum et vere credentium‘<sup>29</sup>), ist sie nicht das Produkt menschlicher Entscheidungen, sondern eine ‚durch das Wort Gottes begründete Gemeinschaft‘<sup>30</sup>. D. h. in gleicher Weise wie der Glaube des einzelnen Glaubenden ist auch die Gemeinde als Gemeinschaft der vielen Glaubenden – genauer: als ‚Gemeinschaft des Glaubens‘<sup>31</sup> – von ihrem

<sup>21</sup> Möller (1984), 317 (Anm. 570).

<sup>22</sup> Möller (1984), 317. Vgl. dazu auch Möller (1984), 330f.

<sup>23</sup> Vgl. dazu u. a. Roloff (1993), 99, sowie Roloff (1992), 1000 und 1003. Dabei sollte jedoch nicht übersehen werden, dass ‚die heutigen Probleme der Beziehungen zwischen der Kirche als Großorganisation mit ihren bürokratischen Strukturen und der Gemeinde als Basis des kirchlichen Lebens [...] dem Neuen Testament fremd [sind] und [...] sich erst allmählich im Lauf der Kirchengeschichte‘ (Winkler (1998), 9) entwickelten.

<sup>24</sup> Banks (2001), 612.

<sup>25</sup> Möller (1984), 318.

<sup>26</sup> Unter rein quantitativen Gesichtspunkten ist Gemeinde ohnehin schon immer ein sehr ungenauer Begriff – das galt sowohl für die Zeit der ersten Gemeinden und das gilt auch noch heute. Vgl. Winkler (1998), 12.

<sup>27</sup> So z. B. auch Bonhoeffer (1954), 91. Er versteht unter dem Begriff ἐκκλησία ‚eine von Gott gestiftete Gesamtgemeinde, die in den Einzelgemeinden – und zwar in jeder ganz – konkret wird.‘ Ähnlich auch Marquardt (2000), 614: ‚Die G[emeinde] ist als Gemeinschaft ihrer Glieder einerseits ganz Leib Christi, andererseits aber nur in der Zugehörigkeit zum Ganzen der Kirche Christi eine christl[iche] G[emeinde].‘

<sup>28</sup> Winkler (1975), 179.

<sup>29</sup> CA VIII (BSLK, 62,1-2).

<sup>30</sup> Härle (1989), 285.

<sup>31</sup> Schwöbel (1996), 40.

Ursprung her ein „Wortgeschöpf“<sup>32</sup>: eine „*creatura verbi divini*“<sup>33</sup>. Dieses göttlich-kreative Wort begegnet uns Menschen in Jesus Christus. Er ist das menschengewordene Wort Gottes (vgl. Joh 1, 1ff), durch das die Kirche und damit jede einzelne christliche Gemeinde als Gemeinschaft der *Christianoi* bzw. als „*communio sanctorum*“<sup>34</sup> konstituiert wird, unabhängig von ihrer Größe, Organisationsstruktur und von „Raum, Ort und Zeit“ (vgl. Mt 18, 20; 28, 20)<sup>35</sup>. Das Wort Gottes begegnet uns Menschen zugleich aber auch im Zeugnis der Heiligen Schrift, durch die Bekenntnisse und die Verkündigung der Kirche, im Sakrament und damit immer „in, mit und unter“ menschlich-irdischem Wort [...]. Solches menschliche Wort erweist sich aber nur als Wort Gottes [...], wenn es durch das Wirken des Heiligen Geistes als Wort Gottes *beglaubigt* wird und Menschen so erleuchtet, daß es ihnen die Erkenntnis der Wahrheit erschließt<sup>36</sup>. D. h. das Wort Gottes ist keine statische, unveränderbare und festumrissene Verfügungsmasse, auf die die Kirche bzw. Gemeinde uneingeschränkten Zugriff hat, sondern es ist eine dynamische (vgl. Röm 1, 16; 1Kor 1, 18.24), uns Menschen entgegentretende und ergreifende Kraft – es ist eine der Kirche immer schon vorgegebene Größe *sui generis*.

## 2.2 Die Gemeinschaft des Glaubens als Wesen der Gemeinde<sup>37</sup>

Das Wort Gottes schafft den Glauben (des Einzelnen) und die „Gemeinschaft des Glaubens“ bzw. der Glaubenden – die, die diesen Glauben haben. Glaube und Gemeinschaft sind deshalb unauflösbar mit einander verbunden und somit beide Wesensmerkmale von Gemeinde: Die Gemeinde ist von ihrem Wesen her sowohl Gemeinschaft des *Glaubens* als auch *Gemeinschaft* des Glaubens. Gemeinschaft des *Glaubens* ist die christliche Gemeinde darin, dass sie sich – im Glauben – in ihrer gesamten Existenz vom Wort Gottes bestimmen lässt. D. h. der Glaube hat für sie eine konstitutive Bedeutung. Er ist ihr Erkennungs-, Unterscheidungs- und in gewisser Weise auch ihr Alleinstellungsmerkmal<sup>38</sup>. *Gemeinschaft* des Glaubens ist Gemeinde darin, dass nicht nur der Glaube des einzelnen Menschen sich auf das Wort Gottes bezieht und in ihm begründet ist, sondern dass dieses Wort Gottes zugleich immer auch sammelndes, verbindendes und Gemeinschaft stiftendes Wort ist.

<sup>32</sup> Trowitzsch (2006), 26.

<sup>33</sup> Härle (1989), 281. Vgl. dazu auch Zimmermann (2006a), 8. Fast schon poetisch Trowitzsch (2006), 26: „Das Wort Gottes bringt die Kirche zur Erscheinung. Die Kirche Jesu Christi verdankt sich einer klaren Stimme, der stimmgewordenen Liebe. Sie wird durch ein Wort erbaut, wird gewissermaßen ersprochen: Die *creatura verbi*, hervorgerufen aus dem Nichts, ist das in die Geschichte hineingesprochene, mit dem Atem des Wortes belebte und in seinem besonderen Sein erhaltene Geschöpf des Evangeliums, ‚nata ex verbo‘“ [Hervorh. i. Orig.].

<sup>34</sup> In Anlehnung an das Apostolicum (BSLK, 21,20-21).

<sup>35</sup> S. dazu auch unten Abschnitt 3.1 Konkretionen christlicher Gemeinde. – Den physischen Komponenten von Gemeinde kommt in Hinblick auf die Existenz und Identität von Gemeinde keine konstituierende Funktion im engeren Sinne zu, sondern sie haben hier sekundären Charakter: Sie sind gewissermaßen konstitutiver Ausdruck von Gemeinde.

<sup>36</sup> Härle (1989), 282 [Hervorh. i. Orig.].

<sup>37</sup> Zu Mission als „Wesens-Äußerung“ von Gemeinde bzw. Kirche s. im Buch „Wenn Jugendarbeit ‚zur Schule geht...‘“ Kapitel 6.1.5.4 Die *missio Dei* als *missio ecclesiae*.

<sup>38</sup> Der Glaube des einzelnen Christen wie der christlichen Gemeinde als Ganzer ist keine „Eigen-Leistung“ des Menschen, er wird vielmehr allein durch das Wort Gottes konstituiert. Er ist eine dem Menschen nicht verfügbare Wirkung, die allein auf das Wirken des Heiligen Geistes in Wort und Sakrament zurückfällt, der die Menschen dadurch „in die Lebensbewegung des Glaubens“ (Marquardt (2000), 613) hineinzieht. D. h. wenn hier vom Glauben als „Erkennungs-, Unterscheidungs- und Alleinstellungsmerkmal“ der christlichen Gemeinde gesprochen wird, ist damit keine weitere „*nota ecclesiae*“ neben Wort und Sakrament gemeint (s. u. 9.2.4 Kennzeichen von rechter Kirche und Gemeinde); dennoch kommt dem Glauben in Hinblick auf die Identität der Gemeinde eine zentrale Bedeutung zu. Anders als Wort und Sakrament, die für die Gemeinde *konstituierenden Charakter* haben, hat er aber „nur“ eine *konstitutive Bedeutung* (s. o.). Da er als ihre „Wirkung“ von Wort und Sakrament zwar zu unterscheiden, jedoch letztlich nicht von ihnen zu trennen ist (vgl. auch Barmen III), kann durchaus vom Glauben als einem *Zeichen* bzw. einem *Erkennungsmerkmal* der christlichen Gemeinde gesprochen werden. Er ist aufgrund seiner Abhängigkeit bzw. seiner abgeleiteten Existenz gewissermaßen eine „*nota* zweiter Ordnung“.

Weil „der Glaube ohne regelmäßige Kommunikation unter Glaubenden in einer Minderheitensituation nicht überlebensfähig ist“<sup>39</sup>, kann der einzelne Glaubende mit „seinem“ Glauben auf die Dauer nicht für sich allein bleiben. Er ist vielmehr notwendig auf die Gemeinschaft der „Mit-Glaubenden“ angewiesen<sup>40</sup>, von der er getragen, getröstet, ermutigt und auch ermahnt wird „per mutuum colloquium et consolationem fratrum“<sup>41</sup>. D. h. der eine Christ braucht den anderen Christen, der ihm Gottes Wort sagt, denn „der Christus im eigenen Herzen ist schwächer als der Christus im Worte des Bruders; jener ist ungewiss, dieser ist gewiss“<sup>42</sup>. Gemeinde als *Gemeinschaft* des Glaubens ist deshalb ein Ausdruck von Gottes Gnade. Sie ist – alles andere als selbstverständlich – seine „Gnaden-Gabe“ gegen Vereinsamung und Verstreuung. Sie ist „ein leibliches Gnadenzeichen der Gegenwart des dreieinigen Gottes“<sup>43</sup>.

Die *Gemeinschaft* des Glaubens findet ihren Ausdruck aber auch darin, dass sie die Einzelnen mit einander verbindet, ohne ihre jeweilige Individualität aufzuheben. Aufgrund der unterschiedlichen „Herkunft, sozialen Stellung, kulturellen Prägung und individuellen Beschaffenheit“<sup>44</sup> ihrer einzelnen Glieder ist die Gemeinde deshalb immer auch eine Gemeinschaft der Verschiedenen, die jedoch im Glauben alle an der Versöhnung durch Christus teilhaben.

### 2.3 Zum Verhältnis von sichtbarer und verborgener Kirche<sup>45</sup>

Diese Unterscheidung gründet in der Erfahrung, dass die sichtbare Kirche bzw. Gemeinde nicht oder nur teilweise der geglaubten Gemeinde als *Gemeinschaft des Glaubens* entspricht. Problematisch wird diese Unterscheidung dann, wenn die Widersprüche zwischen geglaubter und erfahrener Kirche als Defizite verstanden werden und der empirischen Kirche quasi „der Charakter des Uneigentlichen zugeschrieben wird“<sup>46</sup>. Diesem defizitären Verständnis ist entgegenzuhalten, dass gerade auch der sichtbaren Kirche trotz all ihrer Unvollkommenheit eine unverzichtbare positive Bedeutung zukommen und sie Kirche Jesu Christi sein kann, da sie ein Raum ist, in dem Gott gegenwärtig ist und seine Herrschaft und sein Handeln erfahrbar sind: „Weil Christus in die Geschichte einging, weil Zeit und Geschichte durch die Offenbarung Gottes in Christus zum Darstellungsraum seiner Wahrheit qualifiziert werden, vermag auch die empirische Kirche der Ort der Präsenz Christi in der Geschichte zu sein“<sup>47</sup>.

Ihre Bedeutung hat die sichtbare Kirche v. a. darin, dass sie für die äußeren notwendigen, wenn auch letztlich

<sup>39</sup> Herbst (2007b), 128.

<sup>40</sup> Vgl. dazu auch Schwöbel (1996), 16: „Das Bekenntnis zu Jesus Christus ist nicht zu trennen von der Gemeinschaft der Jünger und Jüngerinnen. [...] Die Gemeinschaft der Jesus als Christus Bekenntenden ist integraler Bestandteil der Christologie, die immer dann unvollständig entfaltet wird, wenn sie Person und Werk Jesu Christi unabhängig von der Christus bekennenden Gemeinschaft zu erfassen versucht.“ Vgl. dazu auch Herbst (2007c), 6: „An Christus als das Haupt kann ich nicht glauben, wenn ich nicht auch mit den Gliedern des Leibes Christi verbunden bin.“

<sup>41</sup> AS III/44 (BSLK, 449,12-13). Vgl. auch Zimmermann (2006b), 212: „Glaube braucht einen Ort, an dem er Wurzeln schlagen kann, [...] an dem er nicht fortwährend in Frage gestellt wird und sich behaupten muss, sondern an dem er Förderung und Wachstum erfahren kann. Soziologisch formuliert: Er benötigt eine ‚Plausibilitätsstruktur‘, einen sozialen Kontext, in dem er bestätigt und gestützt wird.“

<sup>42</sup> Bonhoeffer (1988), 20.

<sup>43</sup> Bonhoeffer (1988), 17.

<sup>44</sup> Marquardt (2000), 613.

<sup>45</sup> Das damit angesprochene Spannungsfeld lässt sich noch durch andere Begriffspaare beschreiben, wie z. B. „äußerlich/innerlich“, „empirisch/geglaubt“ oder „leiblich/geistlich“. Das Begriffspaar „sichtbar/unsichtbar“ beschreibt dagegen einen anderen Sachverhalt: Hier geht es um die Verhältnisbestimmung eines größeren Ganzen zu einem seiner Teile. Vgl. Härle (1989), 286. Auch Bonhoeffer (1954), 164 (Anm. 1) grenzt sich vom Begriffspaar „sichtbar/unsichtbar“ ab. Für ihn ist bereits von vornherein die „unsichtbare“ Kirche sichtbar. Deshalb kann für ihn hier „nur von einer dem Wesen mehr oder weniger entsprechenden Gestaltung der empirischen Form [...] gesprochen werden. Unsichtbare und sichtbare Kirche sind Eine Kirche.“

<sup>46</sup> Zimmermann (2006a), 13.

<sup>47</sup> Soosten (1992), 232.

nicht hinreichenden Bedingungen sorgt, „die für die Entstehung und Erhaltung der Gemeinschaft der Glaubenden [...] erforderlich sind: die Bezeugung des Wortes Gottes durch Wortverkündigung, Sakrament und das Lebenszeugnis, das Glauben wecken will. Kirche in diesem Sinne ist *leibliche Gemeinschaft* (einschließlich aller institutionellen Rahmenbedingungen) von Menschen, *die sich (jedenfalls äußerlich) zu Wort und Sakrament halten und sich (jedenfalls äußerlich) zum Glauben bekennen*“<sup>48</sup>.

Vor dem Hintergrund dieser notwendigen positiven Bedeutung der sichtbaren und erfahrbaren Kirche kann ihr Verhältnis zur geglaubten Kirche daher folgendermaßen bestimmt werden: Es geht hier „um die Unterscheidung zwischen der äußeren Gemeinschaft des Hörens, Bekennens und Bezeugens und der geistlichen Gemeinschaft derer, bei denen Gottes Wort und Werk zum Ziel gekommen ist“<sup>49</sup>. In diesem Spannungsverhältnis ist auch das reformatorische Selbstverständnis von der Kirche als *ecclesia semper reformanda* verortet: Eine ständige Erneuerung ist nur dann sinnvoll und möglich, wenn Menschen diese Spannung zwischen sichtbarer und verborgener Kirche als Impulse für entsprechende Veränderungen verstehen und wirksam werden lassen<sup>50</sup>. Als eigentlicher Horizont der Spannung zwischen geglaubter und erfahrener Kirche ist die eschatologische Spannung zu sehen, in der sich die Kirche seit ihren Anfängen befindet. Burghard Krause spricht in diesem Zusammenhang von einem verheißungsorientierten Denken, das davon ausgeht, „dass die geglaubte Kirche nirgendwo und zu keiner Zeit mit der erfahrenen Kirche ganz identisch war und werden wird. Erst das vollendete Reich Gottes wird die Differenz zwischen Erfahrung und Verheißung vollends aufheben“<sup>51</sup>.

#### 2.4 Kennzeichen von rechter Kirche und Gemeinde

Die Identität der Kirche Jesu Christi als *Gemeinschaft des Glaubens* muss nach außen und gegenüber anderen klar erkennbar und unterscheidbar sein. Dafür bedarf sie entsprechend benennbarer Merkmale und Kriterien, an denen deutlich wird, was die Kirche bzw. Gemeinde begründet und wie sie sich in der Zeit und vor Ort verwirklicht. Diese Kriterien können jedoch keine empirischen Kriterien sein<sup>52</sup>. Von den im Lauf der Geschichte aufgestellten unterschiedlichen „Kriterien-Listen“<sup>53</sup> erhebt zumindest im protestantischen Bereich keine den Anspruch auf absolute Vollständigkeit. D. h. es liegt hier kein abgeschlossener Kanon vor, sondern es sind durchaus Ergänzungen und Aktualisierungen möglich und auch notwendig. Nach CA VII gibt es jedoch zwei „letzte Kriterien“ – zwei *notae ecclesiae* –, die als Begründungen von Kirche nicht mehr hinterfragt und verändert werden können und an denen sich jedes weitere Merkmal der Kirche messen und auf sie zurückführen lassen muss: *die reine Verkündigung des Evangeliums* und *die rechte Sakramentspraxis*<sup>54</sup>. Auch wenn sie als grundlegende Kriterien von Kirche nicht hinterfragbar sind, handelt es sich bei ihnen nicht um zeitlose und damit unveränderbare Formalprinzipien, sondern das, was *reine* Verkündigung und was *rechte* Sakramentspraxis ist, muss – entsprechend theologisch-hermeneutisch verantwortet – unter den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen immer wieder neu bestimmt und konkretisiert werden. Dies wiederum hat Einfluss auf das Herausbilden der jeweiligen aktuellen und ergänzenden Merkmale von Kirche (s.o.).

Aufgrund der tiefgreifenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen können nach Winkler die *notae ecclesiae* in einer zunehmend postchristlichen Welt „eine völlig neue Bedeutung erhalten“: Sie werden hier zu „Markenzeichen auf dem religiösen Markt, [zu] Elemente[n] eines missionarischen Marketings“<sup>55</sup>. D. h. die *notae* dienen dann nicht mehr nur der Unterscheidung von rechter oder falscher Kirche, sondern sie werden quasi zu „öffentlichen Erkennungsmerkmalen“ von Kirche, durch die ihr wahres Wesen für andere erst deutlich und ent-

<sup>48</sup> Härle (1989), 288 [Hervorheb. i. Orig.].

<sup>49</sup> Härle (1989), 288.

<sup>50</sup> Vgl. Winkler (1998), 3.

<sup>51</sup> Krause (1996), 15f.

<sup>52</sup> Vgl. Zimmermann (2006a), 13.

<sup>53</sup> Vgl. dazu Winkler (1998), 5ff.

<sup>54</sup> S. CA VII (BSLK), 61,4-6).

<sup>55</sup> Winkler (1998), 8.

sprechend konkret wird.

### 3 Konkretionen und Gruppen

#### 3.1 Konkretionen christlicher Gemeinde

Hier gilt grundsätzlich: „Die christlichen Kirchen und Konfessionen sind Variationen des Bezugs auf den einen Grund der Kirche, Jesus Christus, in unterschiedlichen Konkretionen“<sup>56</sup>, und: Der Gemeinde als Gemeinschaft der Verschiedenen entspricht die Verschiedenheit ihrer Sozialformen. D. h. die „prinzipielle Gemeindlichkeit der Kirche“<sup>57</sup> findet ihren Ausdruck gerade auch darin, dass der christliche Glaube im Lauf der Jahrhunderte in sehr unterschiedlichen, seiner Herkunft jedoch angemessenen und der jeweiligen Situation entsprechenden Sozialformen Gestalt gewonnen hat und bis heute noch gewinnt<sup>58</sup>. Die Vielfalt von Kirchen bzw. Gemeinden ist kein Spätphänomen der Christenheit, sondern konstitutives Moment der in Christus gegründeten Kirche. Geprägt werden „die konkrete Gemeinde, ihr Leben und ihre Gestalt [...] sowohl durch eine innere Dynamik wie durch äußere Verhältnisse [...]. Theologische wie soziologische Aspekte fließen ineinander“<sup>59</sup>.

Was Kirche ist und wozu sie da ist, erleben die Menschen v. a. dort, wo sie für sie konkret und erlebbar wird: in „ihrer“ Gemeinde. Der Begriff Gemeinde ist in diesem Zusammenhang jedoch ein sehr uneindeutiger Begriff, da auch hier aufgrund verschiedener ineinanderfließender theologischer und soziologischer Faktoren wie z. B. Konfession, Organisations- und Angebotsstrukturen, regionale und lokale Gegebenheiten, Größe oder auch soziale Zusammensetzung die konkrete Gemeinde sich sehr unterschiedlich darstellt<sup>60</sup>. Die meisten Menschen erleben zudem ihre Gemeinde nur „ausschnittsweise“ in ganz bestimmten, oft gezielt ausgewählten Situationen und Zusammensetzungen, ohne sich dabei bewusst zu machen, dass Gemeinde zugleich immer auch *ecclesia invisibilis* und *universalis* ist und sich deshalb noch in ganz anderen Dimensionen und Zusammenhängen, an völlig anderen Orten und zu ganz anderen Zeiten „ereignen“ kann<sup>61</sup>: Unter der Voraussetzung, dass die reine Verkündigung des

<sup>56</sup> Huber (2007).

<sup>57</sup> Zulehner (1995), 69.

<sup>58</sup> Im Lauf der Zeit haben sich – aufgrund der unterschiedlichen Orte von Gemeinde in der Gesellschaft – Aussehen und Sozialformen der christlichen Gemeinden immer wieder gewandelt: angefangen in neutestamentlicher Zeit bei den „hauskirchlichen“ bzw. „bruderschaftlichen“ Formen, über die Stadtgemeinde, die Gemeinde auf dem Land, die Pfarreien des Mittelalters bis hin zu den unterschiedlichen religiösen Vernetzungen in der modernen Gesellschaft. S. dazu u. a. Zulehner (1995), 69.

<sup>59</sup> Zulehner (1995), 61. Vgl. auch Möller (1984), 330: „Eine Kirche, die ohne Gemeinde bleibt, erstarrt in ihren Traditionen, entleert sich in ihren Gebäuden oder verliert sich auf ihren Kongressen. Eine Gemeinde, die ohne Kirche bleibt, verliert Weite und erstickt allmählich in der Enge ihrer Gemeinschaft.“

<sup>60</sup> Dies bedeutet v. a. auch, dass, anders als vielfach (noch) gedacht, Gemeinde ihren Ausdruck nicht ausschließlich im flächendeckenden (parochialen) Modell der Ortsgemeinde findet. Christliche Gemeinde ist immer auch eine *communio localis*, d. h. zu ihr gehört eine „Örtlichkeit“, wo sie „greifbar“ bzw. sichtbar wird. Diese „Örtlichkeit“ ist jedoch nicht (immer) gleichzusetzen mit der „Ortsgemeinde“. Vgl. zur Verschiedenheit von Gemeinde auch Winkler (1998), 12. – Die heute vorherrschende Bandbreite von „Gemeinde“ schließt jedoch noch mehr Formen ein, z.B. die Jesus Freaks in einer norddeutschen Großstadt einerseits und die katholische traditionelle Dorfgemeinde in Niederbayern andererseits ein.

Bei den sog. „Cyber-Churches“ im Internet, die gerade unter jüngeren Leuten an Bedeutung gewinnen, findet der Gottesdienst dagegen in einem virtuellen Raum statt und die Teilnehmer sind per Datenleitung und Bildübertragung bzw. Mikrofon und Webcam miteinander verbunden und haben dadurch auch die Möglichkeit, den Gottesdienst entsprechend interaktiv mitzugestalten. In diesem Zusammenhang stellt sich notwendig auch die Frage, wie bei einem solchen virtuellen Gemeindeverständnis die konstituierende Funktion von Wort und Sakrament überhaupt zum Tragen kommen kann. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Sakramente, die ja gerade das „unsichtbare“ Heilsgeschehen „be-greifbar“ machen sollen.

Ein wieder anderes Kirchen- bzw. Gemeindeverständnis liegt der „Emerging Church-Bewegung“ zugrunde, die von einer starken „Anti-Mega-Church-Haltung“ geprägt ist. Emerging Churches sind eher kleine Gruppen, die v. a. für ihren un-mittelbaren Kontext – sprich: für die Menschen in dem Milieu, in dem sie selbst existieren – leben wollen. Die (Klein-) Gruppe hat dabei Vorrang vor allen festen und traditionellen Strukturen wie z.B. Gottesdiensten. Zur Entstehung und zum Selbstverständnis der Emerging Churches vgl. Gibbs (2005), sowie Kimball (2005). Ein kritischer Überblick findet sich bei Herbst (2008c), 66-80.

<sup>61</sup> Vgl. dazu z. B. den sehr weit gefassten Gemeinde-Begriff von Nüchtern (1991), der Kasualien, Akademiearbeit und Evangelische Erwachsenenarbeit als „Gemeinde auf Zeit“ versteht. Gleiches gilt dann auch für Kirchentage oder Synoden. – Gegenüber Nüchtern und seiner (nachvollziehbaren) Relativierung eines zeitlich zu eng gefassten Gemeindeverständnisses soll nur kurz auch auf eine mögliche Gefahr hingewiesen werden, wenn Menschen Kirche ausschließlich „bei Gelegenheit“ erleben: In einer zunehmend post-



Evangeliums und die rechte Sakramentspraxis – sprich: Christus als Wort Gottes – die „letzten Kriterien“ bilden und damit nach innen wie nach außen identitätsstiftend sind, kann jedoch „als Gemeinde im ekklesiologischen Sinn [...] jede Gruppe von Menschen gelten, deren Aktionen im direkten Zusammenhang mit dem Wort Gottes stehen. Wo Menschen zusammenkommen, um dieses Wort zu hören und zu befolgen, existiert eine Gemeinde, auch wenn es sich um eine informelle Gruppe handelt und kein [unmittelbarer] organisatorischer Zusammenhang mit einer [bestimmten] Kirche besteht“<sup>62</sup>. Die Feststellung, dass nicht eine bestimmte Form Gemeinde erst zur Gemeinde macht, sondern dass es unterschiedliche Konkretionen von Gemeinde gibt, ist deshalb noch dahingehend zu ergänzen, dass auch Quantität und Qualität in Bezug auf Gemeinde kein geschlossenes Referenzsystem bilden, bei dem vom einen zwingend auf das andere geschlossen werden kann. Die „prinzipielle Gemeindlichkeit von Kirche“ muss vielmehr als „durchgängiges Prinzip“ verstanden werden, das für alle Ebenen, Dimensionen, Formen und Größen von Kirche gilt<sup>63</sup>.

### 3.2 Zum Verhältnis von Gemeinde und Gruppe

Es gehört zum Wesen und Anspruch der christlichen Gemeinde – unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation und Religionszugehörigkeit – für alle Menschen offen und öffentlich da zu sein. Als „ein Brief Christi“ (2Kor 3, 2) ist sie ein Zeichen der Liebe Gottes, die ohne Ausnahme allen Menschen gilt und sie zum Leben in seiner Nähe und zur gemeinsamen Teilhabe am Leib Christi einladen möchte. Theologisch gilt hier: „Ihr seid allesamt einer in Christus“ (Gal 3, 28). Empirisch betrachtet stellt sich Kirche und Gemeinde jedoch als stark differenzierte und sich auch immer wieder neu differenzierende soziale Größe dar. D. h. ihre äußere Sozialgestalt ist „relativ“. Der Grund dafür liegt darin, dass Kirche bzw. Gemeinde schon immer eine Gemeinschaft der Verschiedenen ist (s. o.). Diese Verschiedenheit äußert sich nicht nur in den unterschiedlichen Gaben der Einzelnen (Röm 12; 1Kor 12), sondern auch in ihren verschiedenen Interessen und Bedürfnissen<sup>64</sup>. Unterschiedliche Angebote, Gruppen und Kreise bieten deshalb „Möglichkeiten, dieser Verschiedenheit zu entsprechen“<sup>65</sup>. Hier können Menschen „auf Grund von gemeinsamen Interessen oder Problemen, gemeinsamer Gesinnung oder gemeinsamen Alters in einer begrenzten Zahl von Personen“<sup>66</sup> zusammenkommen. Die Chance einer Gruppe besteht v. a. darin, dass sie – nicht nur gegenüber der pluralistischen Gesellschaft, sondern auch innerhalb des volkshkirchlichen Pluralismus – manchen Menschen mehr Geborgenheit, Identifikation und geistliche Heimat geben kann. Auch bestimmte Aufgaben können hier schneller gesehen und manche Gaben besser zur Entfaltung gebracht werden

---

christlichen Kultur, d. h. in einer Minderheitensituation, wird ihr „Christsein [...] nicht überleben, wenn es nur von gelegentlichen Höhepunkten im Jahres- oder Lebenslauf gestützt wird, wenn man also nur in großen Abständen am gemeindlichen Leben teilnimmt“ (Herbst (2007b), 127f.). Christsein ohne Gemeinschaft und ohne mehr oder weniger regelmäßige Kommunikation unter den Glaubenden „funktioniert“ auf die Dauer nicht (vgl. oben 9.2.2 Die Gemeinschaft des Glaubens als Wesen der Gemeinde).

<sup>62</sup> Winkler / Kretzschmar (1975), 179f. – Dass hier sehr zugespitzt nur noch „die rechte Verkündigung“ bzw. das „Hören und Befolgen des Wortes“ als Kriterium für Gemeinde genannt wird, ist keine Relativierung bzw. Einschränkung der oben bestimmten *notae ecclesiae*, sondern erklärt sich daraus, dass die Sakramente sich letztlich auf „das Wort“ als oberstes Kriterium zurück führen lassen: „auch die Sakramente sind eine Gestalt des Wortes“ (Winkler (1998), 7). Zu möglichen Konkretionen dieses „Gemeinde-Verständnisses“ vgl. den nächsten Abschnitt (3.2).

Ein weit über ein „lokales“ Verständnis von Gemeinde hinausgehender Gemeindebegriff findet sich auch in der Kirchenordnung der Pommerschen Evangelischen Kirche (Kirchenordnung der PEK (2005)) in Art. 2 der Einleitenden Bestimmungen: „Wo sich Menschen im Glauben um Gottes Wort sammeln ist die Gemeinde Jesu Christi: In der örtlichen Kirchengemeinde ebenso wie in den übergreifenden Bereichen des Kirchenkreises, der Pommerschen Evangelischen Kirche, der Gesamtkirche und in den Werken der kirchlichen Arbeit“.

<sup>63</sup> Dieses Prinzip lässt sich auch an der Doppelbedeutung von *ἐκκλησία* im Neuen Testament erkennen: „Der Begriff bezeichnet sowohl die örtliche Gemeinde – in diesem Fall kann im Plural von den *ἐκκλησίαις* die Rede sein – als auch die Gesamtheit aller an Jesus Christus Glaubenden; in diesem Fall ist die Rede von der *ἐκκλησία* Gottes bzw. Jesu Christi im Singular“ (Zimmermann (2006), 7).

<sup>64</sup> Die Problematik dieser Verschiedenheit von Gemeinde zeigt sich in der Praxis möglicherweise am deutlichsten in den unterschiedlichen, z. T. sogar konträren Erwartungen an den Gottesdienst.

<sup>65</sup> Winkler (1998), 13.

<sup>66</sup> Möller (1984), 331.

als in der für alle öffentlichen Gemeinde<sup>67</sup>.

Vom kirchlichen Selbstverständnis her stehen diese Gruppen allen Menschen offen, faktisch handelt es sich bei ihnen jedoch „weitgehend um relativ geschlossene Gruppen aus bestimmten Milieus“<sup>68</sup>. D. h. mit der Chance von Gruppen verbindet sich – quasi als Kehrseite – zugleich immer auch die Gefahr von Exklusivität und die Tendenz, sich von anderen Menschen sozial und theologisch abzusondern<sup>69</sup>. Denn: Nochmals sehr viel stärker als in der Gemeinde als Ganzer wird in der Gruppe eine „assoziative Selbstrekrutierung“<sup>70</sup> betrieben; durch entsprechende milieugebundene Kommunikationsformen werden außerdem mehr oder weniger „deutliche Distanzsignale“ ausgesandt, die „die Beteiligung anderer verunmöglichen“<sup>71</sup>.

Doch auch die Gemeinde als Ganze ist, trotz bzw. gerade mit ihrer Offenheit für alle Menschen, der Gefahr ausgesetzt, „sich Gaben und Anregungen einzelner Gruppen zu verschließen und nur in einer lauwarmen Mittelmäßigkeit für alle offen bleiben zu wollen, in Wahrheit aber für niemand wirklich da zu sein“<sup>72</sup>. Dieser Ambivalenz ihres Offen-Seins für alle muss sie sich bewusst sein und ein entsprechendes Sensorium entwickeln, damit nicht ihre Offenheit zur bloßen Worthülse und damit zu einer „existenziellen Belanglosigkeit“ wird und sie, anstelle dadurch Menschen einzuladen, diese langweilt oder sogar abstößt<sup>73</sup>.

Für die Beziehung von Gemeinde und Gruppe bedeutet dies, dass sie in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, das aufgrund der positiven Dynamik auf beiden Seiten nicht aufgelöst werden darf. Wo zu einer Gemeinde Gruppen gehören<sup>74</sup>, gehören Gemeinde und Gruppe in Christus Jesus als ihrem Herrn konstitutiv zusammen. – Das, was sie letztlich untrennbar mit einander verbindet, ist ihr exklusiver „Wort-Bezug“. Sie sind nicht nur das Produkt menschlicher Entscheidungen, sondern – ekklesiologisch, d. h. von der Gemeinde her gesehen – gleichzeitig immer auch *creaturae verbi divini* (s.o.). Deshalb geht es in beiden auch zuerst um das Hören und das Befolgen dieses einen Wortes Gottes. Dieser Wort-Bezug ist kein abstrakter Sachverhalt, sondern bestimmt sowohl die Gruppen wie auch die anderen Gemeindeglieder in ihrem Selbstverständnis. In einem positiven Sinne lebendig wird das Spannungsverhältnis zwischen Gemeinde und Gruppen dann, „wenn der Gottesdienst als ‚Vollversammlung‘ der Gemeinde so öffentlich gefeiert wird, daß sowohl die Gruppen wie alle übrigen Gemeindeglieder, seien sie anwesend oder nicht, füreinander geöffnet werden, weil Gottes Wort als Ja zur Liebe hörbar wird, die keinen ausschließt, der sich nicht selbst ausschließt, sondern alle miteinander zur Gemeinschaft des Leibes Christi erbaut (I Kor 12f). Die Zusammengehörigkeit, die im Hören auf Gottes Wort entsteht, sensibilisiert die Starken für die

<sup>67</sup> Der Rückblick in die Kirchengeschichte bestätigt in gewisser Weise ebenfalls den „Gruppen-Vorteil“: Die Kirche begann mit Hausgemeinden, die im Regelfall überschaubare Gruppen waren. Neben dieser positiven Bedeutung von Gruppen lässt sich jedoch in der heutigen Gesellschaft zunehmend auch das Phänomen beobachten, dass immer mehr Menschen sich aus unterschiedlichen Gründen gar nicht mehr in Gruppen integrieren lassen, und zwar nicht nur im Bereich der Kirche: Einige sind schlichtweg „gruppenunfähig“, manche „gruppenunwillig“ und wieder andere aufgrund ihrer Hochbeschäftigung gar nicht in der Lage, sich regelmäßig am Gruppenleben zu beteiligen. Dieses Phänomen ist jedoch kein gruppenspezifisches Problem im engeren Sinn, sondern betrifft im Raum der Kirche einen Großteil ihrer Veranstaltungen bis hin zu ihrer „Zentralveranstaltung“, dem Gottesdienst. Die Dimension dieser Herausforderungen für die Kirche ist in ihrer Tragweite vermutlich vielen Gemeinden vor Ort noch immer nicht bewusst. Zum einen müssen die Angebots- und Gruppenstrukturen grundsätzlich bedacht und damit auch unter dem Gesichtspunkt der sog. *Milieuperspektive* analysiert und geplant werden. Vgl. v. a. Schulz (2008). Zum anderen, und hier ist nicht nur die Kirche herausgefordert, sondern davon sind in gleicher Weise auch die meisten anderen gesellschaftsrelevanten Institutionen betroffen, müssen für die zunehmende Zahl an gruppenunfähigen und gruppenunwilligen Menschen speziell begleitende, sozialisierende und integrative Angebote und Strukturen entwickelt werden. Auch der Schule kommt hier zunehmend eine wichtige Rolle zu (s. o).

<sup>68</sup> Winkler (1998), 13.

<sup>69</sup> Dazu kann im Extremfall auch ein entsprechendes Gruppenbewusstsein des „einzig wahren Glaubens“ gehören, das dann folgerichtig alle „Außenstehenden“ zu bloßen Missionsobjekten degradiert.

<sup>70</sup> Ebertz (2006), 173. Für Ebertz ist die „assoziative Selbstrekrutierung“ zunächst weniger ein Gruppenproblem innerhalb der Gemeinde, sondern er sieht sie sehr viel grundsätzlicher: Er bezieht sie auf die Kirche als Ganze. Alle Kräfte in der Kirche haben Anteil an ihrer Milieuerengung.

<sup>71</sup> Wegner (2000), 63. – Die Chancen und die Gefahren von Gruppen liegen oft sehr eng beieinander und lassen sich in dieser Deutlichkeit nur aus der theoretischen Distanz auseinanderhalten, während in der konkreten Gemeindepraxis die Übergänge zwischen beiden zumeist fließend gestaltet sind und daher eine wachsame Gelassenheit im Umgang mit ihnen erfordern.

<sup>72</sup> Möller (1984), 331.

<sup>73</sup> Vgl. dazu Krusche (1988), 185f: Die Kirche „muß offene Türen haben und alle einlassen, die sich in irgendeiner Weise – also auch versuchsweise – auf sie einlassen. [...] Die Menschen müssen so kommen dürfen wie sie sind, ohne sich erst kirchlich zurecht machen zu müssen. Die einladende Kirche muß freilich wissen: eine offene Tür bedeutet nichts, wenn hinter der Tür nichts ist. [...] Die einladende Kirche muß für alle offen sein, aber sie kann nicht alles offen lassen. [...] Offenheit kann für sie nicht heißen, daß alles offen bleibt, was Gott von uns will und was er nicht will. [...] Das Evangelium wird nicht nur mit seinem Zuspruch, sondern auch mit seinen Zumutungen zu Wort kommen müssen. Freilich müssen es *Zumutungen des Evangeliums* sein“ [Hervorh. i. Orig.].

<sup>74</sup> Gruppen sind nicht konstitutiv für Gemeinde, umgekehrt ist jedoch Gemeinde konstitutiv für Gruppen.

Schwachen, die Anwesenden für die Abwesenden, die Glaubenden für die Zweifelnden, die Gruppen für die Einzelnen und macht jeden zu einem einzelnen Glied am Leib Christi. Das heißt mehr und anderes als Mitglied einer Gruppe, einer Partei oder einer Bewegung zu sein. Es heißt Sünder, vor Gott inmitten einer Gemeinde von begnadigten Sündern zu sein<sup>75</sup>.

Nicht also durch die formal-organisatorische Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinde, Kirche oder Konfession, sondern allein durch das Hören und Befolgen von Gottes Wort der Liebe entsteht und besteht die Zusammengehörigkeit von Gemeinde und Gruppe. Deshalb gilt diese Zusammengehörigkeit nicht nur auf der „lokalen“ Ebene von Gemeinde, sondern sie hat „überregionalen“ bzw. „universalen Charakter“. Ein selektives Deuten bzw. Verständnis des Bildes vom Leib Christi und seinen verschiedenen Gliedern ausschließlich im Hinblick auf das Verhältnis des Einzelnen zu einer bestimmten Gemeinde würde zu kurz greifen, denn in seiner eigentlichen Tiefendimension umfasst dieses Bild alle sozialen bzw. alle Beziehungs-Ebenen innerhalb der universalen Kirche Jesu Christi. Der Einzelne, die Gruppe und auch die Gemeinde erhält daher sein bzw. ihr Selbstverständnis der Zugehörigkeit zum Leib Christi immer im Kontext der universalen Kirche<sup>76</sup>. D. h. jede Gruppe, die sich in diesem Sinne als Teil des Leibes Christi versteht, ist quasi *vollständig* Gemeinde, aber sie ist nie die *vollständige* Gemeinde! Konkret bedeutet dies, dass es Gruppen wie z. B. konfessions- und ortsgemeindeübergreifende Hauskreise, Schülerbibelkreise, Jugendgruppen bzw. Jugendhauskreise, Studierendengruppen, Friedensgebetsgruppen, Seniorenkreise, Müttergebetsgruppen u. a. geben kann, bei denen organisatorisch kein unmittelbarer Zusammenhang zu *einer* bestimmten Kirche bzw. einer einzelnen Gemeinde besteht, in denen jedoch trotzdem „Gemeinde existiert“, weil es in ihnen zum einen um das Hören und Befolgen des Wortes Gottes geht<sup>77</sup>. Zum anderen sind sie Ausdruck konkret gelebter Ökumene auf örtlicher, z. T. auch auf regionaler oder überregionaler Ebene<sup>78</sup>. Zumeist gehören die einzelnen Teilnehmer solcher offenen bzw. ökumenischen Gruppen oder Kreise einer konkreten Gemeinde an oder fühlen sich ihr zumindest zugehörig. D. h. in Bezug auf diese Gruppen besteht von ihren Mitgliedern her in der Regel kein exklusives, sondern ein inklusives Gemeindeverständnis: Sie sind inkludiert in einen

<sup>75</sup> Möller (1984), 331. Ob diese Öffnung füreinander nur im Gottesdienst als „Vollversammlung“ der Gemeinde erfolgen kann, dürfte fraglich sein. Zum einen wird dadurch der Gottesdienst stark funktionalisiert. Zum anderen besteht die Gefahr, dass er mit gegenseitigen Erwartungen überladen wird, die sich möglicherweise nicht alle umsetzen lassen und dann zu entsprechenden Frustrationserfahrungen führen. Die in Gottes Liebe gegründete Zusammengehörigkeit, das Öffnen füreinander und das Wissen umeinander – auch weit über den Horizont der eigenen (Orts-)Gemeinde hinaus – ist ein ekklesiologisches Grundthema, an dem sich – nicht nur im Gottesdienst – die Gemeinde, die Gruppe und auch der Einzelne bleibend „abzuarbeiten“ haben.

Auch Winkler (1998), 14, spricht das Problem einer Abschottung der Gruppe von der Gemeinde an und schlägt hier vor, „daß die Gruppen sich der Gemeinde und der Gesamtkirche verpflichtet fühlen und ihre Verbundenheit durch Mitarbeit in den größeren Struktureinheiten beweisen.“ Dieser eher praxisorientierte Vorschlag greift jedoch zu kurz, da ihm die „theologische Dimension“ als der eigentliche bzw. gemeinsame „Sinnhorizont“ von Gemeinde und Gruppe zu fehlen scheint. Gerade weil es in der Gemeinde um mehr als nur um Mitgliedschaft in einer Gruppe, Partei oder Verein geht, kann hier nicht an das Pflichtgefühl appelliert werden, sondern das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit kann nur durch das (liebvolle) Bewusstmachen des gemeinsamen „Wort-Bezugs“ bzw. der Bezogenheit auf Christus Jesus erfolgen. Am eindrücklichsten lässt sich die untrennbare Zusammengehörigkeit von Gemeinde und Gruppe durch das Bild vom Leib Christi beschreiben, dessen Glieder mit Christus Jesus als ihrem Haupt füreinander unentbehrlich weil aufeinander angewiesen sind (Röm 12; 1Kor 12; Eph 4).

<sup>76</sup> In gewisser Weise kann hier von einer „inneren“ als der eigentlichen „Kirchen-Zugehörigkeit“ bzw. der eigentlichen Zugehörigkeit zum Leib Christi gesprochen werden, die in der konkreten Mitgliedschaft in einer Kirche oder Gemeinde ihren äußeren bzw. öffentlichen und damit verbindlichen Ausdruck findet.

<sup>77</sup> D. h. der für Gemeinde notwendige „Wort-Bezug“ ist gegeben – sie sind in gleicher Weise *creaturae verbi divini* wie alle anderen Kreise, Gruppen oder Gemeinde auch. Vgl. dazu auch Herbst (2013b), 16, sowie (nochmals) unter Anm. 1842 die Kirchenordnung der Pommerschen Evangelischen Kirche.

<sup>78</sup> Vgl. dazu auch Finney (2007). Er zeigt am Beispiel der Bewegung der sog. „Dritten Orden“ auf, dass und wie heute immer mehr Menschen mehreren christlichen Gemeinschaften zugleich angehören. Die Zugehörigkeit zu einer Ortsgemeinde mit der gleichzeitigen Zugehörigkeit zu einer anderen Form von Gemeinschaft schließt sich nicht aus, sondern diese unterschiedlichen Formen von Gemeinschaft sind in der heutigen Gesellschaft oft sogar notwendige gegenseitige Ergänzungen. Auch für Finney kann daher der Kirchenbegriff nicht mehr länger nur „auf die Ortsgemeinde in ihrer Parochie und ihrer Struktur beschränkt“ (Finney (2007), 131) werden, sondern er plädiert für seine Ausweitung und unterscheidet dabei fünf „Modelle christlicher Gemeinschaften“, die alle für ihn unter den Begriff „Kirche“ fallen: „1. Die geistliche Gemeinschaft“, „2. Die inkarnatorische Gemeinschaft“ – sie entspricht im Wesentlichen dem parochialen Verständnis von Kirche –, „3. Die Netzwerkgemeinschaft“, „4. Die zielgerichtete Gemeinschaft“, „5. Die evangelistische Gemeinschaft“. Zu den von ihm ausgeführten Gründen für die oben beschriebene notwendige Ausweitung des Kirchenbegriffs s. Finney (2007), 143ff.

Vgl. in diesem Zusammenhang auch die radikale Neubestimmung des Verhältnisses von Gruppe und Gemeinde durch Potter (2006), der nicht die Gruppe von der Gemeinde her, sondern umgekehrt die Gemeinde von der Gruppe her definiert: Mittelpunkt der Gemeinde sind für Potter die sog. „Zellgruppen“, in denen jeder Christ zuerst beheimatet ist, die Gemeinde wird folglich als „Zellgemeinde“ verstanden. Die Zusammengehörigkeit der einzelnen Gruppen findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag, zu dem sich die verschiedenen Zellen zu Anbetung und Lehre treffen.

größeren kirchlichen Kontext, nämlich den Verbund mit anderen Gruppen, Gemeinschaften und Gemeinden, der ihnen in Krisen Halt und auch Korrektur geben kann. Als bewusste „Teil-Gemeinschaften“ sind sie eingebunden in die „Gesamt-Gemeinschaft“ der einen Kirche Jesu Christi.